

Umweltschutz Eichgraben



Mitteilungsblatt des Vereines Umweltschutz Eichgraben

Jänner 2024



Der Umweltgemeinderat
der MG Eichgraben
berichtet:

Vorwort

Kernzonen im Abseits

Die Bedarfserhebung

Strahlendes Viadukt

Baulandbeschaffung

Rehkitzrettung

Nachruf

Titelbild:
Blick in Eichgrabener
Wintergarten



Vorwort

*Liebe Eichgrabnerinnen
und liebe Eichgrabner!*

*Im heurigen Jahr gab es bis
zum Redaktionsschluß sie-
ben Gemeinderatssitzungen
und Dutzende Sitzungen der
Geschäftsgruppen. Mehr als
100 Tagesordnungspunkte
wurden abgehandelt.*

*Ich habe mich bemüht,
einige besonders interessante
Ereignisse herauszufiltern,
um diese möglichst exakt
einer breiten Öffentlichkeit
näher zu bringen.*

Helga Maralik



**Weshalb ist die „Reingrubervilla“
für große Teile der Eichgrabener
Bevölkerung identitätsstiftend?**

**Erika Reingruber war in den
50-iger bis 80-iger Jahren eine
der beliebtesten Lehrerinnen und
Schuldirektorin in Eichgraben.
Hunderte Eichgrabener Kinder ha-
ben bei ihr die Schulbank gedrückt.
Ihr Gatte leitete jahrelang
mit großem Erfolg den
Eichgrabener Kirchenchor.**

Kernzonen im Abseits

Am 5. Mai 2023 erhielt ich von den Umlandbewohnern im Bereich der „Reingrubervilla“ (Hauptstraße 94) eine Petition, die auch ich sodann unterschrieben habe. Darin werden mit etwa 40 Unterschriften der Bürgermeister und die zuständigen Gemeinderäte ersucht, dahingehend zu wirken, dass die intakte repräsentative Gründerzeitvilla gerettet und - durch eine etwaige darauf folgende großflächige Verbauung - eine Versiegelnde Verstärkung dieses Bereiches unterbunden wird.

Am 8. Mai 2023 habe ich die Petition an den Bürgermeister weitergeleitet. In seinem prompten Antwortschreiben führt er u.a. aus: „Als Bürgermeister habe ich nicht die Möglichkeiten, einem geplanten Vorhaben zu widersprechen oder dieses zu verhindern, wenn alle gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.“

Er verweist aber darauf, dass in Eichgraben alle Bebauungsinteressen zusätzlich zur NÖ Bauordnung auf Grund eines

genau festgelegten örtlichen Bebauungsplanes bezüglich der Größe und Höhe der Bebauung, Einhaltung von 30 % Freiflächen, Regenwasserverickerung, PKW-Stellplatz-Regelung usw. strenger geregelt sind, als in anderen Gemeinden.

„Damit nehmen wir eine Vorreiterrolle ein. Andere Gemeinden widmen diesen Themen noch wenig oder keine Aufmerksamkeit“, so Ockermüller. Diese Bürgermeisterinformation erging an alle Personen, die die Petition -Unterschriftenliste unterschrieben haben.

In meinem Antwortschreiben vom 15. Mai 2023 wurde von mir u.a. hervorgehoben, „dass die Widmung Kernzone für diesen Bereich von mir als völlig verfehlt erachtet wird, da es sich - nunmehr in Kurzform - um einen blindearmähnlichen Wurmfortsatz der tatsächlichen Kernzone handelt“.

Eine nähere Erläuterung zu den im Abseits gelegenen Nebenzone ist meiner diesbezüglichen Stellungnahme vom 2. August 2023 zu entnehmen.



Grünlandsterne Liste Umweltschutz – überparteiliche Bürgerliste im Gemeinderat



Eichgraben, am 2.8.2023

Maralik Helga

An die Marktgemeinde Eichgraben
Herrn Bürgermeister Ockermüller

3032 Gemeindeamt

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes innerhalb der Frist vom 3.7.23 bis 16.8.23.

Es ist durchaus lobend anzuerkennen, dass sich die Vertreter der MG Eichgraben mit diesem Entwurf darum bemühen, die Weichen für eine harmonische Entwicklung der Eichgräbener Siedlungsstruktur zu stellen.

Immerhin liegt unsere Ortschaft im Biosphärenpark - Landschaftsschutzgebiet - Natura 2000 - Gebiet des Wienerwaldes. Trotzdem ist der Bebauungsplan mit seinem „Geburtsfehler“ behaftet.

Wie bereits von mir am 19. Juli 22 in einem Schreiben an die Geschäftsgruppe 2 ausgeführt, haben die Randbereiche im Norden von der Rodelwiese (Gartenstraße) entlang der Huttenstraße bis zum Bereich Josefstraße und im Süden vom Bereich Viadukt Westbahnbogen mit dem tatsächlichen Ortskern überhaupt nichts zu tun. Diese Widmung führt zur unerwünschten Bildung von Nebenkernen.

Randzone Ortskern Nord

Das sehen auch große Teile der Bevölkerung so, denn beim Bauprojekt Huttenstr. 25 mit 32 Wohnungen kam es zu einer Petition mit 273 Unterschriften, um die Verstädterung dieses Ortsteiles zu unterbinden. Der Bürgermeister musste aber trotzdem am 30.3.22 die Baugenehmigung erteilen, da ihm durch das Korsett der Kernzonenwidmung die Hände gebunden waren.

Einer Verkettung glücklicher Zufälle ist es zu verdanken, dass das mächtige Wohngebäude (größer als das Raiffeisenhaus in der Kirchenstraße) nicht gebaut wurde.

Randzone Ortskern Süd

Ähnlich verhält es sich im Bereich Hauptstraße 94 - ehemalige Reingruber-Villa. Diese vormals repräsentative Liegenschaft mit ihrer ortstypischen Gründerzeitvilla ist zur Zeit in einem erbärmlich heruntergekommenen Zustand, der darauf schließen lässt, dass ein Investor auf das Ende der Bausperre wartet, um nach dem Einsatz der Abrissbirne einen Wohnblock zu errichten.

Deshalb wandten sich die besorgten Umlandbewohner mit einer Petition (40 Unterschriften) an den Bürgermeister, um eine Verstädterung dieses Bereiches zu vermeiden. Auch dort sind die lenkenden Möglichkeiten der Baubehörde durch die Kernzonenwidmung äußerst gering.

Um diese Problematik in den Griff zu bekommen wurden nach meiner schriftlichen Stellungnahme vom 19. Juli 22 die

Kernzonen in 3 Bereiche aufgeteilt, um dadurch zusätzliche Freiflächen (Wiesenflächen) für die Versickerung zu erreichen bzw. erhalten zu können.

- Zone 1: Ortskern 20 %
- Zone 2: Randbereich 30 %
- Zone 3: Randbereich 40 %

Damit kann ein Lenkungseffekt gegen überproportionale großvolumige Bauten erzielt werden.

Um dem Willen der Bevölkerungsmehrheit zu entsprechen und um das Entstehen von Nebenkernen zu vermeiden, sollten meines Erachtens der südliche Randbereich und der nördliche Randbereich der Kernzone auf BE-2 WE (50 % Versickerungsfläche) umgewidmet werden, damit der längliche Charakter einer Gartensiedlung erhalten bleibt und eine weitere überproportionale Bodenversiegelung verhindert werden kann.

Viele unserer Ortsbewohner haben den Ballungsraum Wien verlassen, um sich in unserer naturnahen Wienerwaldgemeinde den Lebensmittelpunkt einzurichten. Viele von ihnen und auch ein großer Teil der bereits seit längerem ortsansässigen Bewohner sind besorgt, dass es zu ähnlichen Entwicklungen wie in einigen Nachbargemeinden kommt, wo die Wohn- und damit Lebensqualität durch exzessive Verbauung mit allen ihren negativen Folgen immer mehr abnimmt. Wir sollten unsere Möglichkeiten nützen, um dies in unser aller Interesse zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Maralik



Die Bedarfserhebung

Einige unserer Umlandgemeinden bauen scheinbar auf „Teufel, komm raus“ immer wieder neue mächtige Wohnhausanlagen. Mit Plakaten und Inseraten wird dann nach Käufern gesucht! All das passiert im Landschaftsschutzgebiet - Biosphärenpark Wienerwald. Der Wohnungsmarkt ist wie der Name schon sagt ein Markt wie jeder andere und wird daher von Angebot und Nachfrage bestimmt.

Dabei ist dieses Marktsegment vor allem ein „Bestandsmarkt“, denn die Neuproduktion hat nur einen Anteil von etwa 2 %!

In dem von der GLU erstellten Grundsatzpapier geht es daher vor allem um die Bedarfserhebung.

Wieviele Menschen wollen in Eichgraben tatsächlich in einem Wohnungsneubau leben? Für das gescheiterte Projekt Wohnblock Huttenstrasse

25 war das Interesse durchaus überschaubar.

Dieses Statement erging am 15. Februar 2023 an den Bürgermeister Ockermüller per eMail. Bis heute gab es dazu leider keine Reaktion.

Lesen Sie dazu bitte das danebenstehende GLU-Statement: Erfahrungen und Konzepte zum Thema „Wohnungen für die Jugend in Eichgraben“.



Hier wie dort: Geierhorste auf steiler Böschung ▲ ▼



Monströse Mauern stützen Zufahrtstraße und Hang ▲ ▼



Strahlendes Viadukt

Der Gemeindevorstand hatte die glorreiche Idee den Westbahnviadukt in der Nacht in strahlendes Licht zu tauchen

und dafür € 20.000.-- flüssig zu machen. (Vorbehaltlich der Genehmigung durch die ÖBB). Daher müsste meiner Meinung

nach der Betrag für die Rehkitzrettung (siehe Seite 6) für die Gemeinde leicht zu stemmen sein.



Grünlandsterne Liste Umweltschutz – überparteiliche Bürgerliste im Gemeinderat



GLU – Statement:

Eichgraben, im Februar 2023

Erfahrungen und Konzepte zum Thema „Wohnungen für die Jugend in Eichgraben“

In jüngster Zeit taucht vom politischen Wettbewerb immer wieder die Forderung nach Wohnungen für die Jugend in Eichgraben auf.* Bei solchen Projekten ist ein zentraler Begriff die Bedarfserhebung.

Bisherige Erfahrungen mit der Bedarfserhebung:

Fallbeispiel 1:

Jugendwohnungen für das Projekt Huttenstraße 23 a.

Es gab 2012 keine seriöse Bedarfserhebung bei den Jugendlichen, so dass nach unbekanntem Kriterien das Gebäude eher vom „Mittelalter“ bezogen wurde!

Fallbeispiel 2:

Betreutes Wohnen in der Kirchenstraße.

Für diese Anlage gab es im Jahr 2010 eine Befragung unter Senioren, wobei 93 Personen „ein Interesse“ zeigten. Tatsächlich musste das Projekt nach Fertig-

stellung sogar auf Linienbussen und in, um das betreute Wohnprojekt zu füllen. Ein echter Eichgrabener Bedarf war offensichtlich nicht gegeben.

Weitere Fakten:

Die große überwiegende Mehrheit der Jugend zwischen etwa 16 bis etwa 26 Jahre zieht es nach Wien. Wien ist „cool“, denn da ist immer etwas los. (Disco, Bermuda Dreieck etc.) In Eichgraben ist es für diese Altersgruppe eher fad.

Erst nach Gründung einer Familie entsteht wieder die Sehnsucht nach Eichgraben, aber dann nach eigenem Haus im Grünen und daher mit Garten.

Sollte es trotzdem junge Menschen geben, die in Eichgraben eine Wohnung beziehen wollen sind diese mit einer seriösen pragmatischen Bedarfserhebung zu ermitteln. Es genügt eben nicht

abzufragen, ob ein „Interesse“ besteht. (Siehe Fallbeispiel 2).

Lösungsvorschlag:

Der oder die Jugendliche aus Eichgraben meldet sich am Gemeindeamt und unterschreibt eine diesbezügliche Absichtserklärung mit dem Ziel in Eichgraben eine Wohnung zu beziehen. Nach einer positiven Plausibilitätsüberprüfung durch die Gemeinde erhält der oder die Jugendliche den Status eines offiziell Anerkannten, der in Eichgraben eine Wohnung sucht.

Diese Vorgangsweise entspricht etwa sinngemäß der Bestimmung, wie sie im Bodenbeschaffungsgesetz § 4 (1) definiert ist. (Das diesbezügliche Enteignungsverfahren ist in Eichgraben aber nicht anzuwenden!)

Bauherrenmodell und Leerstandskataster

Bei mehreren finanzstärkeren Interessenten könnte auch das „Bauherrenmodell“ zur Anwendung kommen. Bei derartigen Projekten schließen sich Interessenten zusammen, um eine Immobilie zu erwerben. Diese wird dann saniert oder neu errichtet.

Leerstandskataster

Eine weitere Hilfe für Eichgrabener Wohnungssuchende wäre ein von der Gemeinde zu verwaltender Leerstandskataster.

Der Leerstand an Wohnungen und Gebäuden in Eichgraben wird durch Kooperation der Gemeindeverwaltung mit den Spezialisten der Realitätenbranche erhoben und bei Anfrage an potentielle Interessenten weiter gegeben. Dadurch ergeben sich rasch frei werdende Startwohnungen bzw. Starthäuser für Jung und Alt. Hinter diesem Projekt verbergen sich keinesfalls linke Enteignungsfantasien, sondern informative Dienstleistungen für

Interessenten, die Eichgraben als Wohn- oder auch als Firmenstandort ins Auge gefasst haben. Dieses Projekt funktioniert dann reibungslos, wenn aus Gründen des Datenschutzes der Eigentümer der freien Liegenschaft bzw. der freien Wohnung durch seine Unterschrift erlaubt, dass er mit der Eintragung in den von der Gemeinde verwalteten Leerstandskataster einverstanden ist.

*Umweltgemeinderat
Helga Maralik*

*Die Grünen bei ihrer Veranstaltung über Raumordnung am 19. 1. 23 und die neuerlich angelobte SPÖ Gemeinderätin Frau Daniela Piegler in einem NÖN Interview Woche 6/2023.



Ein win-win-Modell?:

Baulandbeschaffung in Eichgraben

In der Ära Bürgermeister Michalitsch wurde im Jahr 2014 im Gemeinderat das Eichgrabener Entwicklungskonzept erarbeitet und beschlossen.

Nach langem Ringen legte man schließlich sechs Grünlandzonen im Ausmaß von 60.800 m² als Entwicklungszonen fest.

Wald	7.300 m ²
Christbaumkultur	22.000 m ²
Fußballplatz	11.000 m ²
Wieser/Acker	8.400 m ²
Gärtnerei	6.000 m ²

Dieses Entwicklungskonzept wurde vom Amt der NÖ Landesregierung als positiv bewertet und damit rechtskräftig.

Für die Umwidmung auf Bauland genügt daher eine einfache Mehrheit im Gemeinderat. Diese Zonen scheinen im offiziellen Flächenwidmungsplan nicht auf, und man braucht schon Insiderwissen, um die Lage dieser Zonen aufzuspüren.

Die Gemeinde Eichgraben hat nun 17.383 m² der Christbaumkultur mit der Widmung Grünland-Forst (Entwicklungszone) gekauft und zahlt dafür die stolze Summe von € 1.783.000 ! Das sind 100 € pro m².

Damit lukriert die Verkäuferin einen Preis, der weit über den üblichen Marktpreis für Grünland-Forst liegt.

Für die im Eigentum der Verkäuferin bleibenden Restfläche auf 22.000 m² wurde darüber hinaus sogar noch eine künftige Wohnbauentwicklung in Aussicht gestellt!

Die Gemeinde garantiert, dass die vormalige Christbaumkultur ausschließlich für kommunale Zwecke umgewidmet werden soll.

Der Baulandpreis für diesen Bereich liegt je nach Marktsituation etwa zwischen 300 € bis 350 € pro m².

Somit ergibt sich auch für die Gemeinde bei einer Umwidmung auf Bauland eine äußerst günstige „win-Situation“.

Analog mit gleichem Kaufpreis (100 € pro m²) wurde weiters auch der Kauf von 2.970 m² mit der Widmung „Grünland - Gärtnerei“ abgewickelt. Das Areal grenzt unmittelbar an das Grundstück des bestehenden Kindergartens, und dort soll ein weiteres Kindergartengebäude entstehen.

Fazit:

Bei der Eichgrabener Strategie der Baulandbeschaffung gibt es auf den ersten Blick scheinbar nur Gewinner, also eine typische win-win Situation? →

Verloren hat aber das Eichgrabener Grünland, das wichtige Ruhezone für die Menschen, aber auch für die Tierwelt einbüßt.

Rehkitzrettung

Am Abend des 13. Juni 22 wurde bei Mäharbeiten ein junges Reh schwer verletzt. Die Schmerzensschreie des verendenden Tieres schockierte die Einwohner im Bereich der Mozartstraße.

Unsere Tierschutzexpertin Sandra Engelmann (u.a.auch die Projektinitiatorin der Eichgrabener Amphibienschutzzäune) recherchierte eine zeitgemäße Möglichkeit, mittels Drohnen und Wärmebildkameras die im hohen Gras versteckten Rehkitze aufzuspüren und informierte bei einem persönlichen Gespräch



Foto: pikabay

Bürgermeister Ockermüller über diese Möglichkeit und eine INFO-Veranstaltung für Eichgrabener Landwirte, Jäger und Großgrundbesitzer wurde vereinbart.

Am 16. Juni 23 wurde so ein solcher vorbeugender Drohneneinsatz vor Mäharbeiten im Bereich Mozartstraße auf die Initiative und Kosten einer Anrainerin erstmals in Eichgraben durchgeführt.

Am gleichen Tag ersuchte ich Bürgermeister Ockermüller, die Kosten für derartige Tierschutzaktionen zu übernehmen. Seine Antwort: ... „wenn das in einem überschaubaren Rahmen wäre, dann könnten wir das als Gemeinde unterstützen bzw. auch finanzieren ...“.

Am 21.6.23 meldete ich die Kosten für den Drohneneinsatz in der Mozartstraße mit € 149,-. Daraufhin gab es keine weitere Reaktion der Gemeinde. Auch seitens der Initiatorin und auch der Anrainerin in der Mozartstraße wurde eine Antwort der Gemeinde mehrmals urgiert - leider bisher erfolglos.



Grünlandsterne Liste Umweltschutz – überparteiliche Bürgerliste im Gemeinderat



Maralik Helga
GLU

Eichgraben, 25. Sep.23

Antrag zum TO Punkt 17 der Gemeinderatsitzung am 25.9.23

Ich stelle den Antrag, den Grundstückankauf der Parzellen 1500/neu, 1500/4 und 1500/5 - Christbaumkultur zu vertagen.

Begründung:

Erst durch die NÖN Woche 33/2023 und durch eine Sitzung der GGR 1 Finanzen am 11.9.23 habe ich erfahren, dass mit der Eigentümerin der Liegenschaft Christbaumkultur ein Vorvertrag über den Ankauf durch die Gemeinde abgeschlossen wurde. Der Inhalt dieses Vorvertrages ist mir nicht bekannt und wurde meines Wissens in den entsprechenden Geschäftsgruppen auch nie behandelt.

Mit einem allfälligen Kaufbeschluss wäre aber die Eichgrabner Raumplanung für Jahre präjudiziert.

So wäre z.B. zu überlegen, ob der in der GGR 1 am 11.9.23 genannte Kaufpreis in der Höhe von € 1.738300,-- nicht besser als Anzahlung für den Kauf der Liegenschaft „Hotel Wienerwald“, die in der Kernzone liegt, geeignet wäre.

Mit der allfälligen nachfolgenden Baulandwidmung der 22.000 m² Christbaumkultur wird abermals eine als Grünland-Forst gewidmete Grünlandoase als Bauland einer weiteren Versiegelung zugeführt.

Dabei hat Eichgraben mit 330 ha Bauland und 64 ha Verkehrsfläche insgesamt 44,3 % einer der höchsten Verbauungsanteile des Wienerwaldes.

Die Christbaumkultur wurde im Jahr 2014 deshalb als Entwicklungszone Standort C ausgewiesen, da - ange lockt durch entsprechende Förderungen - angedacht war, dort ein Sportstadion zu errichten (die Förderungen versiegten und das Interesse erlosch).

Die Bewohner der Friedhofstraße und Umgebung haben sich in der Wienerwaldgemeinde Eichgraben niedergelassen, um in einer ruhigen, landschaftsgeschützten Umgebung den Mittelpunkt bzw. Schwerpunkt ihrer Lebensinteressen zu gestalten.

Man vertraut auf die Kontinuität der örtlichen Raumplanung und Gemeindepolitik. Die Lebensqualität dieser Ortsbewohner wird sich durch die Vernichtung der Christbaumkultur durch Verbauung wesentlich verschlechtern.

Als Freigabekriterium für Entwicklungszonen in Eichgraben führt der Amtssachverständige für Naturschutz am 27.6.2014 u.a. aus:....

....“ Das vorgelegte Entwicklungskonzept stellt eine Planungsgrundlage für die Umwidmung zum Bauland durch die MG Eichgraben dar. Diese Inanspruchnahme von weiteren Grünflächen als Bauland ist als langfristige Planung zu sehen. Es ist nicht beabsichtigt, diese in unmittelbarer Zukunft vorzunehmen, da ein Verbrauch von 30 % des derzeit gewidmeten, unbebauten Baulands Voraussetzung für eine Umwidmung sein soll....“

Alle diese offenen Fragen wären durch die Experten der Eichgrabner Raumplanung und Behandlung in den entsprechenden Gremien zu klären.

Erst dann kann meines Erachtens seriös über den Ankauf der „Liegenschaft Christbaumkultur“ entschieden werden.

Helga Maralik

**Mein Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.
Dafür: 7 (GLU, GRÜNE),
Dagegen: 16 (VP, Liste Gemeinsam, SPÖ)**



Ein Nachruf

Am Sonntag den 11. Juni 2023 hat uns Elfriede Bruckmeier für immer verlassen.

Dazu ein Rückblick:

Wir schreiben das Jahr 1979!

Eine dem damaligen Zeitgeist folgende Lobby möchte Eichgraben möglichst intensiv zubetonieren, heute würde man sagen „zu versiegeln“.

Doch in der Bevölkerung regt sich Widerstand und es entsteht eine Bewegung, die Eichgraben als modernen, naturnahen Landort gestalten und erhalten will. Das geht aber nur, wenn das entsprechende Gedankengut auch im Gemeinderat vertreten wird. So entstand die Idee der überparteilichen Bürgerliste GLU (Grünlandsterne Liste Umweltschutz).

Doch wer wagt es, sich als Spitzenkandidat dieser neuen ökologischen Bewegung zur Verfügung zu stellen?

Es waren die Damen Elfriede Bruckmeier und Christine Muhr, die im Jahr 1980 in den Eichgrabener Gemeinderat gewählt wurden.

Allein die Tatsache, dass zwei Damen in die damals den Gemeinderat dominierende Männerwelt eindringen, sorgte für große Aufregung in Eichgraben.

Durch den unermüdlichen Einsatz der „Neuen“ gelang es, einige Gemeinderäte der Altparteien zum Umdenken

zu bewegen und die Betonierwut konnte dadurch deutlich gebremst werden.

So nebenbei organisierte Elfriede Bruckmeier im Rahmen des Vereines für Kunst und Kultur Konzerte, Ausstellungen, Lesungen, Theaterveranstaltungen und vieles mehr.

Ihre Aktivitäten waren sehr erfolgreich, so dass sie aus Zeitgründen ab 1986 nicht mehr für den Gemeinderat kandidierte.

Später wurde sie auch aktive Mitbegründerin des Chors „Eichgraben Vokal“ und weiters als bedeutende Schriftstellerin tätig.

Wir werden Elfriede als ökologisch orientierte Kulturvermittlerin, aber vor allem als Mensch stets ein ehrendes Andenken bewahren.



Umweltschutzverein Eichgraben

Zweck und Tätigkeit:

- ✓ Allgemeiner Umweltschutz
- ✓ Lärmbekämpfung
- ✓ Luftreinhaltung
- ✓ Reinhaltung der Gewässer
- ✓ Schutz der Natur (Flora & Fauna)
- ✓ Landschaftsschutz
- ✓ Erhaltung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes
- ✓ Sicherheit der Bürger



Sie wollen mehr über unsere Aktivitäten wissen? Dann besuchen Sie bitte unsere Homepages unter www.umweltschutz-eichgraben.at sowie www.glu-eichgraben.at



Zu guter Letzt:

Unseren Gönnern und Spendern danken wir für die Druckkostenunterstützung. Sie erst ermöglichen es, unser Mitteilungsblatt in attraktiver Form herausgeben zu können. So können wir eindringlich zeigen was uns alle bewegt.

Umweltschutzverein Eichgraben
3032 Falkenstraße Nr. 4



BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt als Mitglied
(symbolischer Jahresbeitrag € 3, Spenden sind freilich erhofft)

Beitrags & Spendenkonto: Umweltschutz Eichgraben

Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach

Kto: AT76 2021 9019 0000 9521

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Name.....

Anschrift

Eichgraben, den

Unterschrift

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Verein Umweltschutz Eichgraben,
Falkenstraße Nr. 4.
Verantwortliche Redakteurin: Helga Maralik,
Hersteller: Eigenherstellung des Vereines
Umweltschutz Eichgraben. Verlags- und
Herstellungsort: Eichgraben. Offenlegung:
100 % Beteiligung des Vereines
Umweltschutz Eichgraben:
Obmann: Josef Maralik;
Obmann-Stv.: Dr. Uwe Schubert;
Kassier: Wolfgang Engelmänn;
Kassier-Stv.: Heinz Siegmeth,
Schriftführerin: Helga Maralik;
Schriftführer-Stv.: Lisbeth Engelmänn;
Rechnungsprüfer: Ing. Manfred Schneider.

Grundlegende Richtung des Mediums:
Das Mitteilungsblatt des Vereines
Umweltschutz Eichgraben versteht sich als
parteilich unabhängig Druckwerk
mit dem Ziel, Vorgänge im Kreislauf der
Natur durchschaubar zu machen und
zusätzlich Wissenswertes aus der Sicht
des Umweltschutzes zu vermitteln.

Fotos: Bildarchiv USE u. zVg
Gestaltung und Cartoons:
USE Grafikstudio ©